



Stahel'sche Verlags-Anstalt in Würzburg

Königlicher Hof- und Universitäts-Verlag

Soeben erschien in neuer Auflage:

Repetitorium der Botanik

für Mediciner, Pharmaceuten und Lehramts-Candidaten.

Von Univ.-Prof. Dr. Adolph Hansen.

= **6. verbesserte Auflage.** =

Mit 38 Blüthendiagrammen und einem Anhang: Verzeichniss der gebräuchlichsten Arzneipflanzen.

Brosch.: 3 M 20 ♂ ord., 2 M 40 ♂ netto, 2 M 25 ♂ bar. } Partie 13/12.
 Gebunden: 3 M 80 ♂ ord., 3 M — ♂ netto, 2 M 80 ♂ bar. }

Die neue Auflage dieses sehr beliebten Hilfsmittels ist zwar nicht im Umfang, aber doch inhaltlich sehr vermehrt und dabei vielfach dem Stande der Wissenschaft gemäss ergänzt und berichtigt worden. Wir können nunmehr wieder in Kommission liefern, worauf wir speziell Firmen in Universitätsstädten aufmerksam machen.

In kurzem liegt in neuer Auflage vor:

Ⓩ **Anleitung zur Darstellung organischer Präparate.**

Von **Emil Fischer,**

Professor der Chemie an der Universität Berlin.

Mit 20 Abbildungen.

===== **6. neu durchgesehene Auflage.** =====

Gebunden: 1 M 80 ♂ ord., 1 M 35 ♂ netto, 1 M 20 ♂ bar. Partie 13/12.

Auch dieses Buch, das jetzt zum Semesterbeginn stark verlangt wird, bitten wir nicht auf Lager fehlen zu lassen. Verlangzettel liegt bei.

Für bayerische Handlungen!

Demnächst erscheint:

Ⓩ **Anleitung für den Bayerischen Gemeindegeschreiber und Landesbeamten.**

Gesetzeskunde nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung.

Für Bürgermeister, Landesbeamte, Gemeindegeschreiber und Schuldienstespektanten sowie zum Selbstunterricht.

Zugleich ein Leitfaden für den Unterricht in der Gesetzeskunde an den Schullehrerseminarien Bayerns einschliesslich der Pfalz.

Von k. Bezirksamtmann **Kopp.**

= **Zweite,** — vollständig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage —

Steif kartoniert: ca. 2 M 50 ♂ ord. Partie 11/10.

Die in diesem Jahre eingetretenen umfangreichen Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen lassen allen, die mit Gemeinde-Angelegenheiten zu thun haben, insbesondere **den Gemeindegeschreibern und Bürgermeistern auf dem Lande** einen Wegweiser, der unter Berücksichtigung derselben bearbeitet ist, dringend erwünscht erscheinen. Dem Seminaristen und Schuldienstespektanten bietet das Buch nicht nur einen kurzen Grundriss der Staats-Verwaltungslehre, sondern auch durch die zahlreichen Formulare ein Hilfsmittel für den späteren praktischen Dienst.

Wir bitten, das Buch allen Interessenten vorzulegen, für welchen Zweck wir gern eine grössere Anzahl Exemplare in Kommission zur Verfügung stellen.

Im Sommer l. J. ist erschienen, und bringen wir in Erinnerung:

Tabelle der standgerichtlichen Zuständigkeit

nach der **Militärstrafgerichtsordnung** für Armee und Marine

entworfen von

Dr. Eduard Steidle,

Auditeur der K. B. 11. Infanterie-Brigade und beim Kaiserl. Gouvernement Ulm, Oberleutnant d. R.

Gefalzt in steifem Umschlag 50 ♂ ord., 38 ♂ netto, 35 ♂ bar. Partie 11/10.

Ein Hilfsmittel für die militärischen Kanzleien und Gerichtsbehörden. Täglich eintreffende direkte Bestellung der Kommandos auf Partien beweisen die praktische Verwendbarkeit. Die Einrichtung der Tabelle ist derart, dass sie auch an der Wand befestigt werden kann. Firmen in Garnisonsorten werden durch Vorlegen an zuständiger Stelle sicher eine grössere Anzahl absetzen. Wir bitten zu verlangen!

Hochachtungsvoll

Würzburg, November 1900.

Die Verlags-Anstalt.